



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
- per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 23.03.2020
Mein Zeichen: 102
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lenke
Durchwahl: 0431 3395 2000
E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de
Datum: 23.04.2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3874

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/1965

Sehr geehrte Abgeordnete des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum o.a. Thema möchte ich mich bedanken.

Die mit der Änderung des Schulgesetzes beabsichtigte Bündelung der Kompetenzen hinsichtlich der beruflichen Bildung und der berufsbildenden Schulen wird begrüßt. Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) hat diesen Prozess als Mitglied im projektbegleitenden Beirat als eine der dort vertretenden Institutionen konstruktiv begleitet.

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf (§ 129 a Abs. 3) wird die RD Nord nicht mehr als Vertreterin im Kuratorium aufgeführt.

Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungspunkte der beruflichen Orientierung, Beratung, Vermittlung und Förderung wird dies bedauert. Auf Basis des jeweiligen gesetzlichen Auftrags der Länder und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur beruflichen Orientierung wurden gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt die seit Jahren Grundlage der Zusammenarbeit mit der Landesregierung Schleswig-Holstein sind. Beispielsweise in Form der Beteiligung an der Erstellung von Landeskonzepten zur Berufsorientierung oder der Mitgliedschaft in diversen Arbeitsgruppen und Ausschüssen zu Themen im Zusammenhang mit dem Übergang Schule – Beruf.

In einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungsministerium wurde zuletzt im Februar 2019 die Erarbeitung eines landesspezifischen Handbuchs zur Beruflichen Orientierung (Studien- und Berufsorientierung) in der Oberstufe an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien vereinbart.

Mit den Förderangeboten wie Einstiegsqualifizierung (EQ), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

- 2 -

Postanschrift
Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Service-/Erreichbarkeitszeit
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

Besucheradresse
Projensdorfer Str. 82
Kiel

Internet: www.arbeitsagentur.de

flankieren die Arbeitsagenturen und Jobcenter die Berufsbildungspolitik des Landes.

Grundlagen der Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf

Einigkeit besteht unter den Ausbildungsmarktpartnern, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden und beruflichen Schule in Ausbildung oder Studium sowie danach in eine qualifizierte Tätigkeit und in das Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Die Kooperationspartner setzten sich zum Ziel, maßgeblich dazu beizutragen, dass alle jungen Menschen bestmöglich Kompetenzen aufbauen, ihre Talente entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Wirksame berufsbezogene Unterstützungsstrukturen bauen auf dem Fundament einer erfolgreichen schulischen Bildung auf. Das gemeinsame Motto „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ ist dabei handlungsleitend.

Ziel für den Prozess zum Aufbau von Jugendberufsagenturen (JBA) war es, konkrete Anforderungen zu definieren und einheitliche Vorgehensweisen in Schleswig-Holstein zu verabreden. Dazu wurden Eckpunkte für die gemeinsame Umsetzung mit allen JBA-Partnern abgestimmt.

Dort, wo JBA´s gegründet worden sind, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung der Berufsberatungsteams der Arbeitsagenturen und der Jugendlichen Teams der Jobcenter durch das eigene Personal in den Jugendberufsagenturen im Lande. In Abstimmung mit den Partnern der JBA bringen sich Arbeitsagenturen und Jobcenter mit Projekten wie JBA-Selbstbewertung, IT-Austauschplattform „You-Connect“ maßgeblich in deren Weiterentwicklung ein.

Aus diesen Gründen und zur Fortführung der konstruktiven Zusammenarbeit/Partnerschaft auf dem Ausbildungsmarkt sollte die Beteiligung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit mit beratender Funktion in Angelegenheiten der beruflichen Bildung im Kuratorium vorgesehen werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Lenke
Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“